

Informationen zur Wohnungsvergabe bei der WOGENO München e.G.

Auf der Generalversammlung am 20.10.1995 wurden folgende Grundsätze zur Wohnungsvergabe beschlossen:

Wohnungsgröße

" Als angemessene Wohnungsgröße für einen Haushalt gilt grundsätzlich: Pro Person ein Zimmer plus ein zusätzliches Zimmer pro Haushalt. Dabei gilt eine Wohnküche als zusätzliches Zimmer, wenn sie mind. 16 qm groß ist. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden." Für die Belegung von öffentlich geförderten Wohnungen gelten teilweise andere Vorgaben zur Wohnungsgröße.

Kriterien für die Wohnungsvergabe:

- Akuter Wohnbedarf
- Dauer der Mitgliedschaft
- Zusammensetzung der Hausgemeinschaft
- Soziale Verwurzelung / Nähe zu Schule und Arbeitsplatz

Wohnungsvergabeausschuss

Über die Vergabe von Wohnungen entscheidet ein Vergabeausschuss, der sich aus je einem Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie einer/m gewählten Vertreter/in der Mitgliedschaft und ggf. der Hausgemeinschaft zusammen setzt.